

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/202**

Datum der Freigabe: 02.09.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	02.09.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.09.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	22.09.2021	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Befreiung vom B-Plan Nr. 74 "Schleiterrassen" zur Errichtung einer Holzfassade, Schlehenweg 12

### Sach- und Rechtslage:

Es liegt ein Befreiungsantrag zur Errichtung einer Holzfassade aus einer weißgestrichenen, horizontalen Holzschalung an dem geplanten Neubau auf dem Grundstück Schlehenweg 12 (im nordwestlichen Baufeld 1) vor.

Gemäß Textpunkt 12.2.1 des B-Planes Nr. 74 sind *Außenwände aus Sichtmauerwerk in rot, gelb, weiß oder anthrazit oder als geputzte bzw. geschlammte Außenwandflächen in den Farbtönen weiß, grau oder hellgelb* herzustellen.

Diese Art der Außenwandflächen wurde seinerzeit so festgesetzt, aufgrund der umgebenden Bestandsbebauung in Ellenberg und im Königsberger Ring, bei der es sich ebenfalls um Sichtmauerwerk bzw. um geputzte Fassaden handelt.

Lediglich an den Hochhäusern in der Holtenauer Straße sind Fassadenplatten angebracht.

Es wurde bereits im März 2021 für 2 Gebäude eine Befreiung für Fassaden aus Glasfaserplatten beantragt, die jedoch durch den Bauausschuss und die Stadtvertretung im April 2021 abgelehnt wurde.

Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass durch eine Bewilligung der jetzt beantragten Befreiung für eine Holzfassade zugleich eine Vorbildwirkung für andere Vorhaben ausgehen kann, so dass mit weiteren Befreiungsanträgen zu rechnen ist, die dann somit ebenfalls zu bewilligen wären.

### Beschlussvorschlag:

Die beantragte Befreiung zur Errichtung einer Holzfassade an dem geplanten Neubau Schlehenweg 12 wird abgelehnt, da die Fassade nicht der vorhandenen Umgebungsbebauung und somit dem Einfüfungsgedanken des B-Planes Nr. 74 entspricht.

Anlage(n)

Befreiungsantrag\_Schlehenweg12